

Vorhabenträger:

50Hertz Transmission GmbH  
Übertragungsnetzbereich  
Eichenstraße 3A  
12435 Berlin

---

Neubau 380 kV-Freileitung Parchim/Süd – Perleberg  
**Fachgutachten Brutvögel**  
**Abschnitt: Brandenburg**

---

Auftragnehmer:  
Grünspektrum – Landschaftsökologie  
Ihlenfelder Straße 5  
17034 Neubrandenburg

---

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Dr. Volker Meitzner  
M. Sc. Marian Pohl  
M. Sc. Franziska Richter

Kartierung: Dipl.-Biologe Gerd Mathiak

Neubrandenburg, März 2017



<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
<b>1 AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 METHODIK</b> .....	<b>4</b>
<b>3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b> .....	<b>6</b>
<b>4 ERGEBNISSE</b> .....	<b>7</b>
<b>5 BEWERTUNG UND ERMITTLUNG DES KONFLIKTPOTENZIALS</b> .....	<b>9</b>
<b>6 ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>19</b>
<b>7 LITERATUR</b> .....	<b>20</b>

### **Abbildungen**

Abb. 1: Darstellung des Mastbildes der vorhandenen 220-kV-Freileitung .....	6
---	---

### **Tabellen**

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung bei der Brutvogelkartierung .....	5
Tab. 2: Gesamtartenliste nachgewiesener Brutvogelarten.....	7
Tab. 3: Angaben zu Brutzeiten, Fortpflanzungsstätten und Fluchtdistanzen wertgebender Brutvogelarten.....	10

## Abkürzungsverzeichnis

<b>VS-RL</b>	Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) Anhang I: in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten
<b>BArtSchV</b>	Schutz nach Bundesartenschutzverordnung §§ – streng geschützte Art § – besonders geschützte Art
<b>BNatSchG</b>	Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz §§ – streng geschützte Art § – besonders geschützte Art
<b>RL D</b>	Gefährdung nach Rote Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)
<b>RL BB</b>	Gefährdung nach den Roten Listen Brandenburgs
	Kategorie 1 - vom Aussterben bedrohte Arten
	Kategorie 2 - stark gefährdete Arten
	Kategorie 3 - gefährdete Arten
	Kategorie R - extrem seltene Arten
	Kategorie V - Arten der Vorwarnliste
	Kategorie D - Daten defizitär
	Kategorie G - Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt
	Status III - Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge mit regelm. Brutvorkommen
	* - ungefährdet (RL D), derzeit nicht gefährdet (RL BB)
	** - mit Sicherheit ungefährdet (nur RL BB)
<b>BP</b>	Brutpaar
<b>BV</b>	Brutvogel
<b>UR</b>	Untersuchungsraum

## 1 Aufgabenstellung

Um den erhöhten Transportbedarf des in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg produzierten Stroms aus Erneuerbaren Energien zu den Verbrauchszentren im südlichen Deutschland zu decken, ist eine Erhöhung der Übertragungskapazität erforderlich. Der Ersatzneubau der Leitung Parchim Süd – Perleberg stellt einen Teil des Gesamtvorhabens dar, das der Erhöhung der Übertragungskapazität von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt dienen soll.

Die geplante Leitung wird die Umspannwerke in Parchim Süd in Mecklenburg-Vorpommern und Perleberg in Brandenburg verbinden. Im Zuge der Baumaßnahmen wird zunächst die bestehende 220-kV-Leitung zurückgebaut und anschließend eine neue 380-kV-Leitung errichtet. Die rund 40 km lange Leitung verläuft durch Mecklenburg-Vorpommern (ca. 21 km) und Brandenburg (ca. 18 km). Die geplante Inbetriebnahme ist laut Netzentwicklungsplan für 2020 vorgesehen.

Um die rechtskonforme Umsetzung der Baumaßnahme zu gewährleisten wurden zur Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrags und des Landschaftspflegerischen Begleitplans mehrere faunistische Fachgutachten beauftragt. Das folgende Fachgutachten trägt die relevanten fachlichen Informationen zu den Brutvögeln im brandenburgischen Teil des Vorhabensgebiets zusammen.

## 2 Methodik

Im Vorfeld der Untersuchungen wurden im Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) nach vorhandenen Brutvogelraten von „Großvögeln“ im 2.000m-Korridor der bestehenden 220-kV-Freileitung recherchiert. Im Ergebnis der Abfrage wurden die Daten von Brutplätzen der Arten Weißstorch Rot- und Schwarzmilan übergeben. Die Daten wurden bei den Kartierungen berücksichtigt und konnten teilweise bestätigt werden. Nach Information von T. RYSLAWY (Mail vom 17.08.2016) sind Angaben zu Adler- und Schwarzstorchvorkommen „dort“ nicht bekannt. Zu den beiden Milanarten besteht nur ein „*sehr unvollständiger Überblick, was auch auf Rohrweihe, Wespenbussard, Baumfalke zutrifft. Kranich dürfte halbwegs vollständig sein. Weistorch auch.*“

Auch sind uns übergebene Daten von Kartierungen der Brutvögel für die Planung des Windfeldes Kribbe, soweit auswert- und verortbar, im 2.000 m-Korridor der Leistungstrasse dargestellt worden.

Die Erhebungen zum Brutvogelbestand erfolgten nach der Methode der Revierkartierung von SÜDBECK et al. (2005) mit acht flächendeckenden Begehungen im Zeitraum Februar bis Juli 2016. Die frühen Termine im Februar und März waren zur Erfassung der Eulen und Spechte erforderlich. Die 1. und die 6. Brutvogelerfassung erfolgten nachts. Die Revierkartierung der Brutvögel erfolgte in einem Korridor von 500 m Breite.

Das Verfahren der Brutvogel-Revierkartierung basiert auf der Erfassung revieranzeigender Merkmale der Vögel. Dabei wurden alle beobachteten oder verhörten Vögel mit revieranzeigenden Merkmalen (singende Männchen, Balzflug, futtertragende Altvögel etc.) punktgenau in Karten eingetragen. Im unmittelbaren Anschluss sind die Beobachtungen zur Auswertung auf digitale Karten übertragen worden. Aufgrund der Zahl von 8 Begehungen orientierte sich die Auswertungsmethodik primär an der Kartieranleitung des DDA für das „Monitoring häufiger Brutvögel in Deutschland“ ([www.dda-web.de](http://www.dda-web.de)). Jedoch waren gemäß der Auswertungsmethode von SÜDBECK et al. (2005) zumeist mindestens drei Beobachtungen der gleichen Art am gleichen Ort erbracht worden, mit denen dann ein Brutvorkommen festgelegt wurde.

Für mehrere Arten ist auch eine Klangattrappe eingesetzt worden. Sie diente dazu, weniger aktive Arten aufzufinden, um eine bis dato einzelne Beobachtung zu bestätigen oder Arten nachzuweisen, deren Rufhauptaktivität außerhalb des Erfassungszeitraums liegt. Die Lockattrappe wurde

u.a. für folgende Arten eingesetzt: Feldschwirl, Kleinspecht, Rebhuhn, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Sprosser, Wachtel, Wachtelkönig und Waldkauz.

Arten, die z.B. außerhalb der artspezifischen Brutzeit vorgefunden wurden oder nicht durch den Einsatz der Lockattrappe bestätigt werden konnten sind letztlich als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler gewertet worden.

Die Begehungstermine der Brutvogelkartierung und aller anderen faunistischen Erfassungen sowie die Rahmenbedingungen sind in Tab. 1 zusammengestellt.

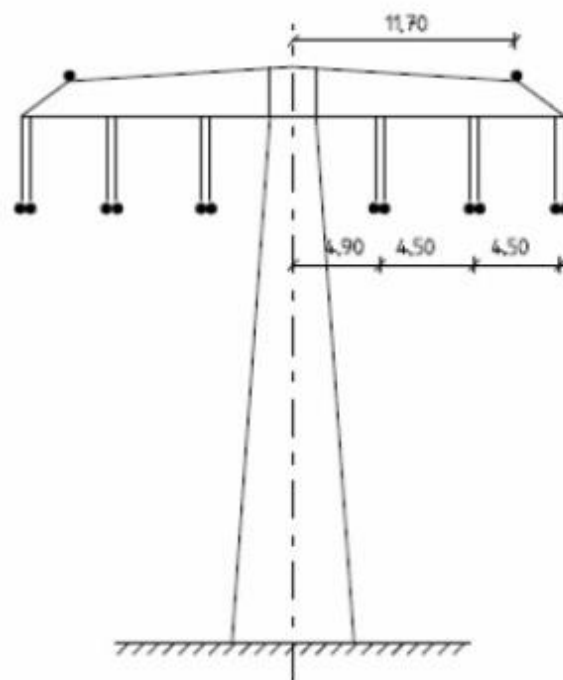
**Tab. 1: Begehungstermine und Witterung bei der Brutvogelkartierung**

Nr. der Begehung	Gegenstand der Kartierungen	Datum / Witterung
1	Erfassung Eulen, Nachtbegehung	16.02.16, 19:00 bis 23:30 Uhr, 0°C, sternklar, kein Wind 17.02.16, 19:00 bis 23:30 Uhr, 1°C, ab 21:00 leichter Schneefall, schwacher Wind
2	Erfassung Spechte, Greifvögel und weitere „frühe“ Arten	16.03.16.: 2°C, sonnig, kein Wind 17.03.16: 0 – 1 °C, sonnig, kein Wind
3	Erfassung Brutvögel, 3. Begehung	13.04.16: 5:30 – 11:00 Uhr, 12 °C, wechselnd bewölkt, kein Wind 15.04.16: 5:30 – 11:00 Uhr, 0 – 1 °C, sonnig, kein Wind
4	Erfassung Brutvögel, 4. Begehung	04.05.16, 6:00 – 11:00 und 16:00 – 20:00 Uhr, bedeckt, 8 - 10 °C, bedeckt, kein Wind 05.05.16, 5:30 – 11:00 und 19:00 – 21:00 Uhr sonnig, 18 °C, kein Wind 06.05.16, 6:00 bis 9:00 und 16:00 – 20:00 Uhr
5	Erfassung Brutvögel, 5. Begehung,	22.05.16, 6:00 – 11:00 Uhr, 18 °C, diesig, kein Wind 25.05.16, 5:30 – 11:00 Uhr, 10 °C, diesig, mäßiger Wind
6	Erfassung Brutvögel, 6. Begehung	06.06.16, 5:30, 0 – 11:30 und 16:00 – 21:00 Uhr, 20°C, sonnig, 10 bis 28 °C 07.06.16, 7:00 – 12:00 Uhr, 20°C, sonnig, 10 bis 28 °C
7	Nachtkartierung (Klangattrappe Ziegenmelker, Wachtelkönig)	07.06.16, 21:00 bis 0:00 Uhr
8	Erfassung Brutvögel, 8. Begehung (späte und streng geschützte Arten)	20.06.16, 12 - 22 °C, 5:00 bis 11:00 Uhr, wechselnd bewölkt, Regenschauer 21.06.16, 5:30 bis 11:00 Uhr, wechselnd bewölkt, Regenschauer

### 3 Beschreibung des Vorhabens

Die 50 Hertz Transmission GmbH plant im Zuge der Erhöhung von Übertragungskapazitäten die bestehende 220-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Parchim und Perleberg zurückzubauen und anschließend durch eine neue 380-kV-Leitung zu ersetzen. Durch das Bundesland Brandenburg verlaufen ca. 18 km des insgesamt rund 40 km langen Planungsabschnittes.

Die zu ersetzenden 220-kV-Freileitung wird von Stahlgittermasten getragen, die ca. 26 m hoch sind. Die Träger dieses Masttyps überspannen eine Fläche in ca. 25 m Breite. Die überspannte Fläche kann sich je nach eingesetztem neuen Masttyp unterschiedlich groß erhöhen.



**220-kV-Mast**  
Standardhöhe ca. 26 m

**Abb. 1: Darstellung des Mastbildes der vorhandenen 220-kV-Freileitung**

## 4 Ergebnisse

Tabelle 2 listet 94 Vogelarten auf, für die im Untersuchungsraum über 2.000 Brutreviere ausgegrenzt werden konnten. Die Ergebnisse der Revierausgrenzungen sind in den Karten im Anhang dargestellt. Für den Ortolan wurden keine Reviere ausgegrenzt, sondern die Einzelnachweise von singenden Männchen aufgenommen. Die Revierausgrenzung bei dieser Art ist aufgrund der nachlassenden Gesangsaktivität der Männchen nach der Verpaarung erheblich erschwert. Zudem ist für die Revierbesetzung neben dem Vorhandensein von Gehölzen (bevorzugt werden lineare Strukturen und/oder Eichen) die angrenzende Ackerkultur entscheidend. Der Ortolan bevorzugt an Feldgehölzen angrenzende Wintergetreidekulturen. Damit wird die Revierwahl und der Revierstandort (bzw. Singwarte) stark von den annuell wechselnden Anbaukulturen beeinflusst.

Als Grundlage für die Auswahl wertgebender Arten, auf die im Kapitel 5 ausführlich eingegangen wird, werden die folgenden Schutz- und Gefährdungskriterien herangezogen:

- Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (V SchRL Anhang 1)
- streng geschützte Vögel nach BArtSchV und BNatSchG
- Vögel der Roten Liste Deutschlands RL D (2015) der Kategorien 1, 2, 3
- Vögel der Roten Liste Brandenburgs (RL BB 2008) der Kategorien 1, 2, 3
- ggf. Koloniebrüter

Diese wertgebenden Brutvogelarten sind in Tab. 2 fett geschrieben und grau hinterlegt dargestellt.

**Tab. 2: Gesamtartenliste nachgewiesener Brutvogelarten**

Lfd. Nr.	Art deutsch	wissenschaftlicher Name	Anz. Reviere	EG-Vogel-schutz-RL Anhang I 2009/147/EG	BArtSchV 2005	BNatSchG	RL D 2015	RL BB 2008
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	109	-	-	§	*	*
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	15	-	-	§	*	*
<b>3</b>	<b>Baumpieper</b>	<b><i>Anthus trivialis</i></b>	<b>34</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>V</b>
4	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	2	-	-	§	*	*
5	Bläsralle	<i>Fulica atra</i>	3	-	-	§	*	*
6	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	53	-	-	§	*	*
<b>7</b>	<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>6</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Braunkehlchen</b>	<b><i>Saxicola rubetra</i></b>	<b>3</b>	-	-	<b>§</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
9	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	159	-	-	§	*	*
10	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	23	-	-	§	*	*
11	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	44	-	-	§	*	*
12	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	23	-	-	§	*	*
13	Elster	<i>Pica pica</i>	4	-	-	§	*	*
<b>14</b>	<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>38</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>15</b>	<b>Feldschwirl</b>	<b><i>Locustella naevia</i></b>	<b>1</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>*</b>
16	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	46	-	-	§	V	V
17	Fitislaubsänger	<i>Phylloscopus trochilus</i>	76	-	-	§	*	*
18	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	19	-	-	§	*	*
19	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	58	-	-	§	*	*
20	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	16	-	-	§	V	V

Lfd. Nr.	Art deutsch	wissenschaftlicher Name	Anz. Reviere	EG-Vogel-schutz-RL Anhang I 2009/147/EG	BArtSchV 2005	BNatSchG	RL D 2015	RL BB 2008
21	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	1	-	-	§	*	V
22	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	36	-	-	§	*	V
23	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	2	-	-	§	*	*
24	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2	-	-	§	*	V
25	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	121	-	-	§	V	*
<b>26</b>	<b>Graumammer</b>	<b><i>Miliaria calandra</i></b>	<b>7</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>V</b>	<b>*</b>
27	Graugans	<i>Anser anser</i>	2	-	-	§	*	*
28	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	9	-	-	§	V	*
29	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	23	-	-	§	*	*
<b>30</b>	<b>Grünspecht</b>	<b><i>Picus viridis</i></b>	<b>3</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>31</b>	<b>Heidelerche</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	<b>16</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>V</b>	<b>*</b>
32	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	21	-	-	§	*	*
33	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	12	-	-	§	*	*
34	Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	30	-	-	§	V	V
35	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	19	-	-	§	*	*
36	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	1	-	-	§	*	*
37	Jagdhasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2	-	-	§	*	♦
38	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	10	-	-	§	*	*
39	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	33	-	-	§	*	*
40	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	15	-	-	§	*	*
41	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	1	-	-	§	V	*
42	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	54	-	-	§	*	*
<b>43</b>	<b>Kolkrabe</b>	<b><i>Corvus corax</i></b>	<b>2</b>	-	-	<b>§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>44</b>	<b>Kranich</b>	<b><i>Grus grus</i></b>	<b>3</b>	<b>Anhang I</b>	-	<b>§§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
45	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	11	-	-	§	V	*
<b>46</b>	<b>Mauersegler</b>	<b><i>Apus apus</i></b>	<b>1</b>	-	-	<b>§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>47</b>	<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	<b>8</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>48</b>	<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbica</i></b>	<b>31 (3 Kolonien, + 1 BP)</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>*</b>
49	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	9	-	-	§	*	*
50	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	86	-	-	§	*	*
51	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	26	-	-	§	*	*
52	Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	30 u.a. auf den Masten 16, 22, 25, 27-29, 39, 44, 47	-	-	§	*	*
<b>53</b>	<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>7</b>	<b>Anhang I</b>	-	<b>§</b>	<b>*</b>	<b>V</b>
<b>54</b>	<b>Ortolan</b>	<b><i>Emberiza hortulana</i></b>	<b>11 Einzelnachweise</b>	<b>Anhang I</b>	<b>§§</b>	<b>§§</b>	<b>3</b>	<b>V</b>
55	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	16	-	-	§	V	V
<b>56</b>	<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>34</b>	-	-	<b>§</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>57</b>	<b>Rebhuhn</b>	<b><i>Perdix perdix</i></b>	<b>2</b>	-	-	<b>§</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
58	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	64	-	-	§	*	*
59	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	6	-	-	§	*	*
<b>60</b>	<b>Rotkehlchen</b>	<b><i>Erithacus rubecula</i></b>	<b>131</b>	-	-	<b>§</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>61</b>	<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>2</b>	<b>Anhang I</b>	-	<b>§§</b>	<b>*</b>	<b>3</b>
<b>62</b>	<b>Schleiereule</b>	<b><i>Tyto alba</i></b>	<b>1</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>*</b>	<b>3</b>
63	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	9	-	-	§	*	*



Lfd. Nr.	Art deutsch	wissenschaftlicher Name	Anz. Reviere	EG-Vogel-schutz-RL Anhang I 2009/147/EG	BArtSchV 2005	BNatSchG	RL D 2015	RL BB 2008
64	<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	3	Anhang I	§§	§§	*	*
65	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	29	-	-	§	*	*
66	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	22	-	-	§	*	*
67	<b>Sperber</b>	<i>Accipiter nisus</i>	2	-	-	§§	*	V
68	<b>Star</b>	<i>Sturnus vulgaris</i>	54	-	-	§	3	*
69	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	10	-	-	§	*	*
70	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	13	-	-	§	*	*
71	Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	12	-	-	§	*	*
72	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	22	-	-	§	*	*
73	Tannenmiese	<i>Parus ater</i>	13	-	-	§	*	*
74	<b>Teichhuhn</b>	<i>Gallinula chloropus</i>	2	-	§§	§§	V	*
75	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	2	-	-	§	*	*
76	<b>Trauerschnäpper</b>	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	-	-	§	3	*
77	<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	7 2 davon auf den Masten 30 und 33	-	-	§§	*	V
78	<b>Turteltaube</b>	<i>Streptopelia turtur</i>	1	-	-	§§	2	2
79	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	9	-	-	§	*	*
80	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	-	-	§	V	*
81	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	12	-	-	§	*	*
82	<b>Waldkauz</b>	<i>Strix aluco</i>	4	-	-	§§	*	*
83	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	13	-	-	§	*	*
84	<b>Waldohreule</b>	<i>Asio otus</i>	3	-	-	§§	*	*
85	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	1	-	-	§	V	*
86	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	1	-	-	§	V	*
87	Weidenmiese	<i>Parus montanus</i>	2	-	-	§	*	*
88	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	20	-	-	§	*	V
89	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	20	-	-	§	*	*
90	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	71	-	-	§	*	*
91	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	81	-	-	§	*	*
92	Zwergtaucher	<i>Tachybates ruficollis</i>	1	-	-	§	*	V

## 5 Bewertung und Ermittlung des Konfliktpotenzials

Angesichts der relativ gering erscheinenden Habitatausstattung im Untersuchungsraum ist die Anzahl der ermittelten 92 Brutvogelarten als hoch zu werten. Bei einem Blick auf die Verteilung der Brutplätze innerhalb des Untersuchungsraums (s. Revierkarten im Anhang) fällt jedoch sofort auf, dass sich die Reviere der Brutvögel in den wenigen Strukturen in der Agrarlandschaft, den Wäldern und den Ortschaften konzentrieren.

In der Agrarlandschaft sind die Revierdichten der Brutvögel entlang der Hecken, Gebüsch, an und in Kleingewässern am höchsten. Von den zwei Leitarten gehölzarter Feldfluren nach FLADE (1994) fehlt die Wachtel, die Grauammer ist lediglich mit 7 Brutpaaren nachgewiesen worden. Zu den Leitarten halboffener, reichstrukturierter Feldfluren (ebenda) zählen neben den eben erwähnten (Grauammer und Wachtel) auch der Neuntöter und der Ortolan. Der Neuntöter ist mit 8

Revieren, der Ortolan mit wahrscheinlich 11 Revieren vertreten.

In den Wäldern und Ortschaften sind ebenfalls Konzentrationen von Brutvogelrevieren erkennbar. Hier setzen sich die Artengemeinschaften natürlich völlig anders zusammen.

Im folgenden Abschnitt wird auf die 30 „wertgebenden“ Brutvogelarten im Einzelnen eingegangen. Um die Gefährdung der Brutvögel besser einschätzen zu können, sind in Tabelle 3 die wichtigsten Angaben zur Brutzeit, zum Standort ihrer Fortpflanzungsstätten und soweit vorhanden, den Fluchtdistanzen, vorangestellt.

**Tab. 3: Angaben zu Brutzeiten, Fortpflanzungsstätten und Fluchtdistanzen wertgebender Brutvogelarten**

Lfd. Nr. n. Tab. 2	Art deutsch	wissenschaftlicher Name	Anz. Reviere	Brutzeit A = Anfang M = Mitte E = Ende Zahl = Monat	Standort Fortpflanzungsstätte	Fluchtdistanzen nach FLADE - (1994)
3	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	34	E 04 – E 07	Ba	
7	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	6	E 04 – A 09	Ba, Bu	< 10 - 20 m
8	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	E 04 – A 08	B	20 - 40 m
14	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	38	A 03 – M 08	B	
15	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1	E 04 – A 08	B	< 10 - 20 m
<b>26</b>	<b>Graumammer</b>	<b><i>Miliaria calandra</i></b>	<b>7</b>	<b>A 03 – E 08</b>	<b>B</b>	<b>10 - 40 m</b>
30	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	E 02 – A 08	H	30 - 60 m
31	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	16	M 03 – E 08	B	< 10 - 20 m
44	Kranich	<i>Grus grus</i>	3	E 02 – E 10	B, Nf	200 - 500 m
47	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	8	E 02 – M 08	Ho	
48	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	31	M 04 – A 09	Gb, K	< 10 - 20 m
<b>53</b>	<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>7</b>	<b>E 04 – E 08</b>	<b>Bu</b>	<b>&lt; 10 - 30 m</b>
<b>54</b>	<b>Ortolan</b>	<b><i>Emberiza hortulana</i></b>	11 Einzelbeobachtungen	<b>E 04 – M 08</b>	<b>Ba</b>	<b>10 - 25 m</b>
56	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	34	A 04 – A 10	Gb, N	< 10 m
57	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	A 03 – E 09	B, Nf	50 - 100 m
61	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	M 03 – M 08	Ho	100 - 300 m
62	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	1	M 04 – M 12	H, Gb	< 8 - 20 m
64	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	3	E 02 – A 08	H	
67	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	2	A 04 – M 07	Ho	50 - 150 m
68	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	54	E 02 – A 08	H	
74	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2	M 04 – E 09	B, Sc, Nf	10 - 40 m
76	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	M 04 – M 08	H	< 10 - 20 m
77	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	7	E 03 – E 08	Gb, Ba, N	30 - 100 m
78	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	1	E 04 – E 08	Ba	5 - 25 m
82	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	4	A 01 – M 07	H	10 - 20 m
84	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3	E 01 – E 08	Ba	< 5 - > 10 m

Legende

Ba = Baum, B = Boden, Bu – Gebüsch, Gb = Gebäude, H = Höhlen, Ho = Horst, K = Koloniebrüter, N = Nischenbrüter, Nf = Nestflüchter, Sc = Schilf

**fett** hervorgehoben: Leitarten nach FLADE (1994)

### Baumpieper

Für den Baumpieper wurden 34 Reviere ausgegrenzt. Davon befindet sich 1 Brutpaar in Perleberg zwischen Mast 2 und 3. Die anderen Reviere befinden sich zwischen den Masten 6 und 11 (15 BP), zwischen Mast 12 und 15 (3 BP), bei Mast 18 (3 BP), zwischen Mast 20 und 22 (5 BP) und zwischen Mast 33 und 35 (7 BP).

Baumpieper bewohnen offene bis halboffene Gelände mit hohen Singwarten. Typische Brutgebiete sind u.a. aufgelockerte, sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge oder lichte Laub- und Mischwälder (BAUER et al. 2005).

Die Art zählt zu den häufigsten Brutvögeln in Brandenburg. Vergangene Bestandsrückgänge sind auf den Lebensraumverlust zurückzuführen. In den letzten Jahren deutete sich eine Bestandszunahme an (ABBO, 2001).

Eine Gefährdung der Art durch das Vorhaben entsteht ausschließlich bei Gehölzverlusten. Am größten sind die Verluste bei Verbreiterung der Trasse in Wäldern.

### Bluthänfling

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 6 Reviere ausgegrenzt. Diese befinden sich in Perleberg (1 BP ca. 220 m westl. Mast 1), bei Blüten (1 BP ca. 160 m südöstl. Mast 28), in Wittmoor (2 BP), in Neuhoof (1 BP) und 1 BP in Klüß an Mast 51.

Der Bluthänfling ist unter anderem Bewohner heckenreicher Agrarlandschaften, Gärten, Parkanlagen und Einzelgehöften (BAUER et al. 2005).

In Brandenburg sind kaum Bestandsschwankungen erkennbar (ABBO, 2001). Ein früherer Rückgang wurde auf Änderungen dörflicher Siedlungsstrukturen, d.h. Rückgang dörflicher Ruderalfluren und weitere Versiegelung zurückgeführt (ebenda).

Eine Gefährdung der Art durch das Vorhaben ist ausschließlich in der Bauphase bei Verlust seiner Bruthabitate erkennbar. Konkret wäre bei Verlust der Hecke bei Mast 51 ein Brutpaar gefährdet.

### Braunkehlchen

Aufgrund des weitgehenden Fehlens geeigneter Habitatstrukturen konnten nur drei Reviere des Braunkehlchens ausgewiesen werden. Diese befinden sich ca. 100 m nordwestlich von Mast 6, bei Klüß (120 m südöstl. Mast 51) und zwischen Mast 57 und 58.

Braunkehlchen besiedeln offene Landschaften mit einer bodennahen Deckung für die Nestanlage und dem Nahrungserwerb. Dabei ist auch das Vorhandensein von Vertikalstrukturen als Ansitzen von großer Bedeutung. Besiedelt werden bspw. locker- bis magerwüchsige Mähwiesen, Hochstaudenfluren oder extensiv bewirtschaftetes Weideland (BAUER et al. 2005).

In Brandenburg wird auf eine relativ gleichmäßige Bestandsverteilung geschlossen. In Kleinflächen mit fehlender bzw. nur geringer Nutzungsintensität weist die Art die größten Dichten auf. Besonders die Beseitigung von Sitzwarten (z.B. durch intensive Beweidung) führt zu drastischen Bestandsrückgängen (ABBO, 2001).

Die Fluchtdistanz des Braunkehlchens beträgt 20 – 40 m. Eine Gefährdung der Art durch das Vorhaben durch Veränderungen in den Bruthabitaten ist nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze weit abseits der Baustellen befinden.

### Feldlerche

Insgesamt konnten 38 Reviere der Feldlerche gezählt werden. Diese befinden sich bei Perleberg (1 BP Mast 3), zwischen Mast 4 und 6 (3 BP), zwischen Mast 12 und 15 (4 BP), zwischen Mast 17 und 20 (4 BP), zwischen Mast 22 und 24 (2 BP), zwischen Mast 27 und 29 (2 BP), zwischen Mast 31 und 34 (3 BP), zwischen Mast 36 und 43 (Ortschaften Wittmoor und Neuhof; 11 BP), zwischen Mast 45 bis 50 (6 BP) und zwischen Mast 58 und 59 (2 BP).

Nach (BAUER et al. 2005) ist die Feldlerche nicht reviertreu. Ihre aktuelle Verbreitung ist eher abhängig von den Anbaukulturen und der aktuellen Verteilung von Brachflächen z.B. als potenzielle Brutplätze.

Der anhaltende Trend des Rückgangs der Art in Brandenburg wird auf intensivere Landwirtschaft wie verstärktem Mais- und Rapsanbau, verbunden mit erhöhtem Chemieeinsatz, zurückgeführt (ABBO, 2001).

Feldlerchen meiden die Nähe zu Freileitungen (s. Abschn. 3.2). Die vorhandene 220-kV-Freileitung ist als Vorbelastung zu betrachten. Der ermittelte Minimalabstand zwischen Niststätte und Mast wurde mit jeweils 70 m an den Masten 36 und 37 gemessen.

Eine Gefährdung der Feldlerche ist ausschließlich während der Bauphase und insbesondere in der Zeit ihrer Brutplatzwahl zu erwarten.

### Feldschwirl

Für den Feldschwirl konnte ein Revier zwischen den Masten 49 und 50 ausgegrenzt werden (Ortschaft Klüß).

Die Art lebt in offenem Gelände. Als Brutplätze werden u.a. Großseggensümpfe, Pfeifengraswiesen, extensive oder nicht genutzte Feuchtwiesen, lichte, feuchte Waldstandorte oder verkrautete Waldränder, aber auch Kahlschläge sowie Fichten- und Kieferschonungen genutzt (BAUER et al. 2005).

Zu Beginn des Jahrhunderts war die Art allgemein verbreitet. Aktuelle Bestandstrends sind nicht nachweisbar. Starke Schwankungen in den letzten 30 Jahren sind für das Untere Odertal bekannt (ABBO, 2001).

Eine Gefährdung durch das Vorhaben kann durch Störungen während der Bauphase möglich sein. Die Fluchtdistanz der Art gibt FLADE mit <10 bis 20 m an. Der ermittelte Brutplatz ist weiter entfernt.

### Grauammer

Für die Grauammer wurden 7 Reviere ausgegrenzt. Diese befinden sich an Mast 14 (1 BP), bei Mast 17 (1 BP), zwischen Mast 33 und 34 (2 BP), in bzw. bei Wittmoor (2 BP) und bei Neuhof (1 BP).

Grauammern sind Brutvögel offener Landschaften. Sitz- und Singwarten in Form von Gehölzen sind in der Nähe ihrer Brutstätten erforderlich. Oft werden feuchte Flächen für die Brutplatzwahl bevorzugt, gebietsweise sind Grauammern auch ausschließliche Ackervögel (BAUER et al. 2005).

Eine negative Bestandsentwicklung war bereits seit den 1960er Jahren, in Folge der Intensivierung der Landwirtschaft zu erkennen. Mit Änderung agrarpolitischer Rahmenbedingungen ab 1990, verbesserte sich die Lebensraumsituation, was zu einem Anstieg der Reviere im Land

führte (ABBO, 2001).

Eine Gefährdung der Art durch das Vorhaben ist ausschließlich durch Veränderungen in ihren Bruthabitaten erkennbar. Störungen wirken sich nicht aus, da die Fluchtdistanzen der Grauammer zu den Baustellen an den Maststandorten nicht unterschritten werden.

### Grünspecht

Insgesamt wurden 2 Grünspecht-Reviere ausgegrenzt (bei Mast 18 und 20 jeweils 1 BP).

Bewohnt werden halboffene Landschaften, z.B. in Parkanlagen, Feldgehölzen sowie Randzonen von Laub- und Mischwäldern nach (BAUER et al. 2005).

Tendenzen einer großflächigen Bestandsänderung sind nicht erkennbar. In besiedelten Gebieten wird eine hohe Konstanz gegenüber der Zahl besetzter Reviere deutlich, die teilweise über mehrere Jahrzehnte nachzuweisen ist (ABBO, 2001).

Die Nistplätze befinden sich jeweils weniger als 40 m zum Maststandort und damit innerhalb der Fluchtdistanz der Art (30-60 m) (FLADE 1994). Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind bei Gehölzverlusten denkbar, insbesondere der Brutstandort bei Mast 20.

### Heidelerche

Von der Heidelerche wurden 15 Reviere erkannt. Diese befinden bei Mast 5 (1BP), südlich von Mast 7 (1 BP), östlich von Mast 9 (1 BP), bei Mast 11 (westl. 1, östl. 1 BP), bei Mast 14 (1BP), zwischen Mast 18 und 20 (3 BP), bei Mast 21 (1 BP), zwischen Mast 32 und 36 (3 BP), zwischen Mast 38 und 39 bei Wittmoor (1 BP), zwischen Mast 50 und 51 bei Klüß (1 BP).

Die Heidelerche besiedelt halboffene Landschaften. Bevorzugt werden sandige Böden mit vegetationsfreien Flächen und geringer Verbuschung. Dazu zählen u.a. frühe Sukzessionsstadien auf Kahlschlägen, Waldschneisen, trockene Waldränder mit angrenzenden Äckern, baum- und buschbestandene Halb- und Trockenrasen oder sandiges Kulturland (BAUER et al. 2005).

Bestandsrückgänge konnten seit den 1970er Jahren festgestellt werden. Seit den 1990er Jahren scheint der Bestand relativ stabil zu sein und erholt sich leicht (ABBO, 2001).

Mögliche Beeinträchtigungen der Heidelerche gehen nicht vom Vorhaben aus.

### Kranich

Im Untersuchungsgebiet wurden 2 Kranichreviere ausgegrenzt, eines bei Mast 12 und ein weiteres zwischen Mast 49 und 50. Ein weiteres Brutpaar bei Mast 17 befindet sich außerhalb des Untersuchungsraums.

Besiedelt werden feuchte bis nasse Standorte wie z.B. Verlandungszonen, Waldbrüche, Feuchtwiesen oder Seggenriede (BAUER et al. 2005).

Seit den 1980er Jahren ist ein starker Anstieg brütender Kraniche, u.a. aufgrund vermehrter Schutzmaßnahmen, zu verzeichnen (ABBO, 2001).

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind von während der Bauphase ausgehenden Störungen, aufgrund der hohen Fluchtdistanz, nach FLADE (1994) 300 - 500 m möglich. Als Nestflüchter sind auch in der Aufzuchtzeit der Jungkraniche die Nahrungshabitate der Vögel als störungsempfindliche Flächen anzusehen.

### Mäusebussard

Für den Mäusebussard konnten 8 Reviere ausgegrenzt werden. Diese befinden sich in Gehölzbeständen zwischen Mast 6 und 7, 10 und 11, 12 und 13, bei Mast 18, 44 und 56 (jeweils 1 BP). Zwischen Mast 49 und 50 wurden 2 Brutreviere erkannt.

Der Mäusebussard benötigt für seine Horste Gehölz, das offene Umland nutzt er als Jagdgebiet (BAUER et al. 2005).

Langfristige und großräumige Bestandsveränderungen sind nicht belegt. Die höchsten Dichten zeigen sich in reich strukturierten Niederungsgebieten mit einem hohen Anteil an Dauergrünland (ABBO, 2001).

Die baumbrütende Art wird nur bei Verlust ihrer Brutbäume beeinträchtigt werden.

### Mehlschwalbe

Insgesamt wurden 3 Kolonien und ein einzelnes Brutpaar der Art nachgewiesen. In Wittmoor wurden 2 Mehlschwalbenkolonien erkannt. In Neuhoof konnte an einem Gebäude eine weitere Kolonie nachgewiesen werden. An einem Gebäude bei Mast 48 (Ausbau bei Karwe) wurde ein einzelnes Brutpaar erkannt.

Mehlschwalben brüten vor allem in menschlichen Siedlungen, wobei Gewässernähe bevorzugt wird. Dabei werden die Nester meist an der Außenseite eines Gebäudes angebracht. Gejagt wird über Gewässern oder der offenen Landschaft (BAUER et al. 2005).

Trotz lokaler Rückgänge scheint der Gesamtbestand stabil zu sein und nimmt vermutlich zu (ABBO, 2001).

Als gebäudebewohnende Art, sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht gegeben.

### Neuntöter

Die 7 nachgewiesenen Reviere sind über den ganzen Untersuchungsraum in Hecken bzw. anderen linearen Gehölzen verteilt (M 1/2, M 3/4, M 15, M 18, M 27, M 44, M 49/50).

Neuntöter besiedeln bevorzugt abwechslungsreiche, reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften mit ausreichenden Gebüsch und Hecken. Brutplätze findet er unter anderem auch in Waldrandlagen und Feldgehölzen (BAUER et al. 2005).

Die Art ist weder in Brandenburg, noch deutschlandweit bestandsgefährdet, ist aber im Anhang I der VSchRL gelistet.

Beeinträchtigungen des Neuntöters sind nur bei Gehölzverlusten gegeben. Die nachgewiesenen Brutplätze sind so weit vom Vorhaben entfernt, dass Störungen nicht erkannt werden können. Eine Aufweitung von Waldschneisen kann jedoch den Verlust von Bruthabitaten nach sich ziehen.



## Ortolan

Vom Ortolan liegen 11 Einzelnachweise singender Männchen vor. Bei Betrachtung der räumlichen Verteilung stammen alle Rufnachweise von unterschiedlichen Strukturen (Hecken, Wald-ränder), sodass davon ausgegangen wird, dass es sich auch um 11 Reviere der Art handelt. Die Reviere befinden sich zwischen Mast 5/6, 13/14, zwei östlich und westlich von Mast 17, bei Mast 18, zwischen Mast 23/24, 39/40, 43/44, bei Mast 45 und zwischen Mast 50/51, sowie eines bei Mast 58.

Als Brutplatz bevorzugt der Ortolan lineare Strukturen an angrenzenden Wintergetreidekulturen. Die Revierwahl und der Revierstandort sind damit stark von den annuell wechselnden Anbaukulturen beeinflusst. Das Bodennest wird stets in Nachbarschaft zur Singwarte errichtet (ABBO, 2011). Die Art ist nach BAUER ET AL. (2005) extrem reviertreu (bis 8 J. belegt).

In Brandenburg wird ein langfristiger Rückgang prognostiziert. Ursachen sind nach RYSLAVY und MÄDLOW (2008) die akute Gefährdung des Alleinbestandes, zunehmender Maisanbau und die (zeitlich) frühere Getreideernte für Bioenergiegewinnung. Auch wird ein deutlicher Erkenntniszuwachs aufgeführt.

Die Brutstandorte sind weit vom Baugeschehen entfernt, dass vom Baugeschehen ausgehende Störungen nicht zu erwarten sind. Eine Gefährdung des Ortolans ergibt sich nur bei Gehölzverlust oder direkter Überspannung seiner Brutplätze.

## Rauchschwalbe

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 2 Brutpaare und 5 Kolonien der gebäudebewohnenden Art gezählt. In Perleberg wurden in einem Gewerbegebiet südlich von Mast 1/2 einzelne Brutpaare nachgewiesen. In Wüsten-Buchholz, NeuhoF und Ausbau bei Karwe (Mast 48) wurde jeweils eine Kolonie aufgefunden. In Wittmoor siedeln 2 Kolonien der Rauchschwalbe.

Die Art ist ein typischer Kulturfollower in offenen Landschaften. Brutplätze befinden sich in Ställen und anderen Gebäuden. Die Jagdgebiete befinden sich meist in Nestnähe (BAUER et al. 2005).

Die Art ist eine in ganz Brandenburg vorkommende Art, mit stabilen Beständen (RYSLAVY und MÄDLOW 2008).

Als gebäudebewohnende Art, sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht gegeben.

## Rebhuhn

Reviere des Rebhuhns wurden zum einen südlich von Mast 44 am Ort NeuhoF und zum anderen bei Klüß, östlich vom Mast 51 nachgewiesen.

Als Lebensraum dienen offenes Ackerland, Weiden und Heidegebiete (BAUER et al. 2005).

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts werden bereits Bestandsrückgänge dokumentiert. Der Rückgang ab Mitte des 20. Jahrhunderts ist vor allem mit der Intensivierung der Landwirtschaft zu begründen. Derzeit gibt es noch wenige Vorkommensschwerpunkte in Brandenburg (Ost-Uckermark) (ABBO, 2001).

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ausschließlich durch Störungen während der Bau-phase erkennbar. Die Fluchtdistanz des Rebhuhns liegt zwischen 50 und 100 m (FLADE, 1994).

### Rotmilan

Vom Rotmilan wurden 2 Horststandorte ermittelt. Dabei befindet sich eines östlich vom Mast 14 bei Wüsten-Buchholz und ein Revier östlich von Mast 58 bei Kleeste.

Besiedelt werden reich gegliederte Landschaften mit Wald. Die Horste werden überwiegend in lichten Altholzbeständen errichtet (BAUER et al. 2005).

Die höchsten Dichten erreicht die Art in großflächig waldarmen, besonders durch Grünland geprägten Bereichen. Seit den 1990er Jahren sind insgesamt betrachtet nur leichte Bestandsrückgänge zu verzeichnen (ABBO, 2001).

Die Fluchtdistanz des Rotmilans liegt zwischen 100 und 300 m. Durch das Vorhaben ist die Art aufgrund zu erwartender Störungen nicht gefährdet.

### Schleiereule

In Wittmoor wurde ein Brutplatz der Schleiereulen erkannt.

Die Schleiereule ist ein Höhlenbrüter. Natürliche Brutplätze in Höhlen sind die Ausnahme. Meist brütet die Schleiereule in Gebäuden, zum Beispiel Kirchtürmen, Schlössern, Ruinen oder Scheunen. Dabei müssen geeignete Brutplätze mit günstigen Jagdgebieten in räumlicher Nähe liegen (BAUER et al. 2005).

Gesicherte Bestandsangaben zu der Art sind nicht möglich. Jährliche Schwankungen sind witterungsbedingt und abhängig von der Nahrungsverfügbarkeit (ABBO, 2001).

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind nicht erkennbar.

### Schwarzspecht

Es wurden 3 Reviere ausgegrenzt. Jeweils 1 Revier befindet sich westlich vom Mast 7, östlich Mast 20 und in einem Gehölzbestand zwischen Mast 56 und 57.

Schwarzspechte leben in halboffenen Mosaiklandschaften, wie z. B. Parks oder Waldrändern (BAUER et al. 2005).

Aussagen zu großräumigen Bestandsveränderungen sind kaum möglich. Derzeitige Angaben zu den Dichten entsprechen auch früheren, z.T. mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Angaben (ABBO, 2001).

Schwarzspechte können ihre Bruthöhlen mehrfach nutzen. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind demnach durch Verlust von Gehölzen möglich. Auch Nachfolgenutzer der Schwarzspecht-Bruthöhlen können dadurch indirekt betroffen sein.



### Sperber

Insgesamt konnten 2 Reviere der Art ausgegrenzt werden. Diese befinden sich zum einen in den Gehölzbeständen südwestlich von Mast 10 und zum anderen nordöstlich von Mast 20.

Sperber siedeln in abwechslungsreichen Landschaften, mit einem ausreichenden Kleinvogelangebot. Die Nester werden in Baumbeständen angelegt. Zum Jagen werden busch- und gehölzreiche Landschaften benötigt (BAUER et al. 2005).

Nach dem 2. Weltkrieg nahmen die Bestände weitgehend ab, was auf den Einsatz von DDT in der Forst- und Landwirtschaft zurückzuführen ist. Bestanderholungen konnten ab Anfang der 1990er Jahre verzeichnet werden (ABBO, 2001).

Eine Gefährdung der Art durch das Vorhaben ist nicht gegeben, sofern Horststandorte nicht durch Baumfällungen betroffen sind. Am Mast 10 befindet sich ein Horst nur 30 m vom Waldrand entfernt.

### Star

Für den Star wurden 54 Reviere ausgegrenzt. Diese befinden sich in Perleberg zwischen der südlichen Untersuchungsraumgrenze und Mast 2 (3 BP), zwischen Mast 6 und 7 (1 BP), zwischen Mast 12 und 14 (5 BP) in Wüsten-Buchholz (3 BP), bei Mast 17 (2 BP), zwischen Mast 18 und 19 (2 BP), zwischen Mast 20 und 25 (6 BP), zwischen Mast 33 und 35 (4 BP), in Wittmoor (6 BP), zwischen Mast 39 und 40 (3 BP), bei Mast 42 (2 BP), in Neuhof (7 BP), bei Mast 44 (2 BP), zwischen Mast 48 und 49 (2 BP), bei Mast 50 (2 BP) und zwischen Mast 55 und 58 (5 BP).

Stare bevölkern eine Vielzahl von Landschaften und Strukturkombinationen. Dazu gehören bspw. große Parke mit Rasenflächen, Randbezirke oder Lichtungen geschlossener Laubwälder (BAUER et al. 2005).

Stare sind eine der häufigsten Brutvogelarten. Die Siedlungsdichte ist abhängig vom Höhlenangebot und günstigen Nahrungshabitaten. In den 1980er Jahren wurden in ländlichen Gebieten deutliche Bestandsrückgänge in Folge der intensiven Landwirtschaft und der Beseitigung von Althölzern in den Forsten verzeichnet. Die städtischen Lebensräume waren hiervon nicht betroffen und zeigten folglich keine Abnahmen (ABBO, 2001).

Ein Verlust von Brutplätzen kann durch Fällung von Höhlenbäumen gegeben sein. Das ist bei Trassenaufweitungen möglich.

### Teichhuhn

Zwei Reviere des Teichhuhns wurden ausgewiesen. Sie befinden sich zwischen Mast 34 und 35 sowie westlich von Mast 40.

Teichhühner leben in Uferzonen und Verlandungsgürteln stehender bis langsam fließender Gewässer (BAUER et al. 2005).

In den 1980er Jahren wurden aufwendige Teichsanierungen durchgeführt, welche zeitweise zu deutlichen Verlusten führten. Dennoch scheint der Bestand konstant (ABBO, 2001).

Als gewässerbewohnende Art, sind Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht gegeben. Mit einer Fluchtdistanz von nur 10 – 40 m sind auch Störungen kaum zu erwarten.

### Trauerschnäpper

Es wurden drei Reviere der Art erkannt. Davon befindet sich eines östlich von Mast 35 und zwei in einem Waldabschnitt zwischen Mast 55 und 57.

Zu den Lebensräumen zählen lichte, alte und unterholzarme Laub- und Mischwälder mit einem reichen Angebot an Baumhöhlen. Sie besiedeln u.a. auch Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe. Gebietsweise ist eine dichte Besiedlung vom Nistkastenangebot abhängig (BAUER et al. 2005, ABBO 2001). Langfristig ist ein Bestandsrückgang zu beobachten.

Der Verlust von Baumhöhlen, kann bei Trassenaufweitungen zu Gefährdungen führen.

### Turmfalke

Als Jagdgebiet werden Freiflächen mit lückiger oder niedriger Vegetation benötigt. Wie alle Falken bauen Turmfalken keine Nester. Als Nistplatz werden Felswände, Kunstbauten oder Bäume genutzt (BAUER et al. 2005). Im Untersuchungsgebiet nutzten die Turmfalken vorhandene Krähenester als Brutplatz.

Es wurden 7 Brutreviere ausgegrenzt. Jeweils 1 Brutpaar befindet sich zwischen Mast 1 und 2 (auf dem Mast einer parallel verlaufenden Leitung). Direkt auf den Masten 2, 17, 30, 31 und 57 brüten 5 Brutpaare sowie ein weiteres westlich von Mast 50 in einem Gehölzbestand.

Neben den sechs durch Turmfalken besetzten Krähenestern auf den erwähnten Masten befinden sich weitere 10, 2016 von Nebelkrähen genutzte Nester auf den Masten 15, 22, 25, 27, 28, 29, 32, 36, 39 und 41.

Ein Bestandstief gegen Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre folgte eine Bestandserholung, die auch auf Nistplatzprojekte zuzuführen ist. Die Bestände in Städten blieben auf hohem Niveau stabil oder stiegen an. In der Offenlandschaft zeigt sich ein gegenteiliges Bild (ABBO, 2001).

Beim Rückbau der Maste 2, 17, 30, 31 und 57 gehen die jeweiligen 2016 genutzten Nistplätze der Turmfalken und 10 weitere potenziellen Nistplätze verloren.

### Turteltaube

Etwa 60 m südwestlich von Mast 21 konnte ein Brutrevier der Turteltaube erkannt werden.

Bevorzugt werden halboffene bis offene Kulturlandschaften, wobei die Brut meist in Gebüsch, Feldgehölzen oder Waldrändern stattfindet (BAUER et al. 2005).

Aussagen über langfristige Bestandentwicklungen sind kaum möglich, da nur wenige Angaben bekannt sind. Schätzungen gehen jedoch von einer Bestandsverringerung zwischen den 1970er und 1990er Jahren aus (ABBO, 2001).

Die Turteltaube ist vom Vorhaben nicht betroffen. Gefährdungen sind nicht zu erwarten.

### Waldkauz

Für den Waldkauz wurden 4 Reviere ausgegrenzt. Jeweils 1 befindet sich in Wüsten-Buchholz, in den Gehölzbeständen zwischen Mast 19 und 20, in Wittmoor und einem Waldstück westlich von Kleeste.

Der Waldkauz ist ein Höhlenbrüter. Zur Nahrungssuche werden reich strukturierte Landschaften mit einem guten Nahrungsangebot aufgesucht. Hierzu gehören bspw. lichte und lückige Altholzbestände in Wäldern. Mitunter dringt der Waldkauz auch in Großstädte ein (BAUER et al. 2005).

Bedeutende Bestandsschwankungen sind nicht bekannt. Höchste Dichten werden in Laubwäldern und stark begrünten Siedlungsbereichen erlangt. Niedrige Dichten hingegen, treten in der offenen Agrarlandschaft auf (ABBO, 2001).

Eine Gefährdung der Art kann durch Verlust von Baumhöhlen gegeben sein.

### Waldohreule

Es wurden 3 Reviere der Waldohreule ausgegrenzt. Diese befinden sich in dem Waldgebiet zwischen Mast 33 und 35 (2 BP) und in Wittmoor (1 BP).

Als Jagdgebiet nutzt die Art offenes, deckungsarmes Gelände. Als Brutplatz müssen Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelgehölze und vor allem Waldränder zur Verfügung stehen (BAUER et al. 2005).

Großräumige Bestandveränderungen sind nicht bekannt. Jährlich starke Schwankungen sind normal und im engen Zusammenhang mit dem Zyklus der Feldmaus zu betrachten. Höchste Dichten werden in großflächigen Grünlandbereichen mit vielen Feldgehölzen erreicht (ABBO, 2001).

Gefährdungen durch das Vorhaben können durch Gehölzverluste möglich sein.

## **6 Zusammenfassung**

Im Jahr 2016 erfolgte im Zeitraum Februar bis Ende Juni, mit 8 Begehungen, eine flächendeckende Erfassung des Brutvogelbestandes aller Arten.

Im Ergebnis wurden für 92 Vogelarten nach SÜDBECK et al. (2005) über 2.000 Brutreviere ausgegrenzt und kartografisch dargestellt.

Für die sog. „wertgebenden“ Arten wurde im Einzelnen die Gefährdung durch das Vorhaben ermittelt. Als wertgebende Arten sind 30 Arten des Anhang I der VSchRL, alle Arten der Roten Listen Deutschlands (GRÜNEBERGER et al. 2015) und Brandenburgs (RYSŁAVY, T. UND W. MÄDLÖW 2008) und Koloniebrüter eingehender betrachtet worden.

Für Brutvögel konnten folgende mögliche Gefährdungen herausgearbeitet werden:

- Direkter Verlust von besetzten und potenziellen Nistplätzen des Turmfalken auf den rückzubauenden Masten der rückzubauenden 220-kV-Freileitung.
- Mögliche Gehölzverluste und damit Veränderungen der Habitatqualitäten infolge von Trassenaufweitungen.
- Direkte Verluste von Brutstätten baum- und baumhöhlenbewohnender Vogelarten konnten nicht ermittelt werden, sind aber denkbar.

Die Kollisionsgefahr infolge zusätzlicher Zerschneidung des Luftraums kann möglicherweise für unerfahrene und ungeübte Jungvögel von Bedeutung sein. Durch Anbringen von Vogelschutzmarkern kann diese Kollisionsgefahr deutlich gemindert werden.

## 7 Literatur

- ABBO (ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRADENBURGISCHER ORNITHOLOGEN) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf, 683 S.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. und FIEDLER, W. (Hrsg.) 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. AULA-Verlag Wiebelsheim.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GRÜNEBERGER et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Band 52, S. 19 – 67.
- KALZ, B.; KNERR, R.; BRENNENSTUHL E., KRAATZ, U., DÜRR, T.; STEIN, A. (2015): Wirksamkeit von Vogelschutzmarkierungen an einer 380-kv-Freileitung im Nationalpark Unteres Odertal – Minimierung des Anflugrisikos durch Montage von Vogelschutzmarkern in Naturschutz und Landschaftsplanung – Band 47, 4/2015, S.109 - 116
- RYSLAVY, T. UND W. MÄDLOW (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). 107 S.
- SOSSINKA, R. UND H. BALASSUS (1997): Verhaltensökologische Betrachtungen von Effekten der Industrielandschaft auf freilebende Vögel unter besonderer Berücksichtigung von Freileitungen. Zeitschrift f. Vogelk. u. Natursch. in Hessen. Vogel und Umwelt, Sonderheft. S. 19 – 27.
- SÜDBECK, PETER, H. ANDRETTZKE et al. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SYLNY, JIRI (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. Zeitschrift f. Vogelk. u. Natursch. in Hessen. Vogel und Umwelt, Sonderheft. S. 29 - 40
- WARNKE, ULRICH (2009): Die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere - Ein Forschungsbericht. Internetpublikation der Kompetenzinitiative e.V. (competence-initiative.net/KIT/wp-content/uploads/2014/09/warnke.pdf)